

Verhaltenskodex der Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster achtsamer Umgang stärken das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und den uns anvertrauten erwachsenen Menschen. Bemerkungen und Sprüche können ebenso wie Kleidung von Mitarbeiter:innen zu Irritationen führen. Wir bitten alle Besucher:innen und Mitarbeiter:innen unserer sozialen Einrichtung um einen sensiblen Umgang und darum, angemessene Kleidung zu tragen, die den respektvollen Charakter unserer Institution widerspiegelt. Wir empfehlen eine saubere, gepflegte und ordentliche Erscheinung, die zum jeweiligen Tätigkeitsbereich passt. Wir tragen keine Kleidungsstücke mit anstößigen, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken. Bei bestimmten Veranstaltungen oder Aktivitäten kann eine spezifische Kleiderordnung vorgegeben sein, die entsprechend kommuniziert wird.

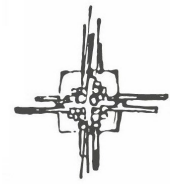
- Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir sehr sensibel, sind uns der Verantwortung bewusst in der Verwendung sexualisierter Sprache oder Gestik (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), wir verwenden in keiner Form abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Wir benennen dies auch, wenn dies unter den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stattfindet.
- Mitarbeiter:innen reagieren klar und angemessen auf sprachliche Grenzverletzungen.
- Sexualität ist bei Kindern und Jugendlichen Gesprächsthema. Oft wenden sie sich mit Fragen diesbezüglich auch an Erwachsene. Wir achten darauf, einfühlsam und altersgerecht, mit fachlicher Kompetenz und in klarer, angemessener Sprache auf das Kind oder den/die Jugendliche/n einzugehen.
- Verbale oder nonverbale Signale (z. B. Gesten, Gespräche über sex. Vorlieben, Auftreten, Kleidung) und Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag. Sie sind der jeweiligen Persönlichkeit und der entsprechenden Zielgruppe angepasst.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich auch bei ihrem privaten Auftritt in digitalen sozialen Medien ihrer beruflichen Vorbildfunktion bewusst (s. Kap. 6).

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Menschen. Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unserer professionellen Beziehungsarbeit mit den uns anvertrauten Personen. Uns ist die Bedeutung der emotionalen Beziehung ebenso wie das Risiko emotionaler Abhängigkeit bewusst. Wir reflektieren die Angemessenheit der Beziehungen im Team und richten unser Verhalten danach aus.

- 1:1-Kontakte sind Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und sind transparent zu gestalten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und individualpädagogische Maßnahmen finden nur an dafür geeigneten Orten statt und sind jederzeit von außen zugänglich.
- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen auf. Eine Fortführung der Arbeitsbeziehung im privaten Rahmen (außerdienstliche Unternehmung auch über ein Maßnahmenende hinaus) wird zuvor immer öffentlich gemacht und im Team reflektiert.
- Wir gestalten den pädagogischen Alltag so, dass die Grenzen der betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Mitarbeiter:innen gewahrt werden.

Verhaltenskodex	Rev.-Nr. 00	erstellt am: 30.03.26 gültig ab: 30.03.26	erstellt von: Pr/Gr	Seite 1 von 4
-----------------	----------------	--	------------------------	---------------



- Es gilt in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard das Postgeheimnis. Briefe, auf denen der Name einer uns anvertrauten Person noch vor dem Namen unserer Einrichtung positioniert ist, werden dieser Person ungeöffnet übergeben. Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Kindes, der/des Jugendlichen oder der/des Erwachsenen werden diese Briefe von pädagogischen Mitarbeiter:innen geöffnet und gelesen.
- In Fürsorgepflicht und zur Gefahrenabwehr behalten wir uns bei gegebenem Anlass vor, transparent kommuniziert Einblick in ihre (digitalen) Medien zu nehmen.
- Bei den abendlichen Zu-Bett-geh-Situationen gestalten wir Rituale transparent, individuell und angemessen unter Beteiligung des Kindes, der/des Jugendlichen, des Teams und der Bereichsleitung.
- Gemeinsame Schwimmbadbesuche gehören zum freizeitpädagogischen Alltag. Die Pädagogin/der Pädagoge trägt dafür Sorge, dass sich Betreute geschützt vor den Blicken anderer umziehen können.
- Arztbesuche (Gynäkologie, Urologie) werden ggf. geschlechtsspezifisch begleitet, orientiert am Wunsch der Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickeln ihre sexuelle Identität und haben das Bedürfnis, ihre Sexualität zu leben. Als Fachkräfte gehen wir angemessen, altersentsprechend und nach sexualpädagogischem Konzept damit um.

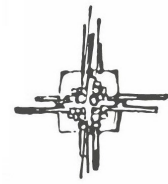
3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung. Unsere Mitarbeiter:innen sind sensibilisiert, dass es dabei um die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geht und die Kontakte alters- und entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen stattfinden. Sie setzen die freie Zustimmung des Gegenübers voraus, d.h. den ablehnenden Willen respektieren wir immer. Für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen verantwortlich! Für uns ist körperliche Nähe angemessen, wenn

- Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes/Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht und Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und das Kind/die/den Jugendlichen oder Erwachsenen weder manipulieren noch unter Druck setzen
- weitere Anwesende nicht unangemessen berührt oder irritiert werden
- Mitarbeiter:innen auch in Vorbildfunktion - eigene Grenzen aufzeigen
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen in einem angstfreien Raum gestaltet werden und jede:r die reale Möglichkeit hat, sich Berührungen zu entziehen.

Wir sind uns bewusst, dass ein akutes fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten nach Ausschluss aller anderen möglichen pädagogischen Handlungsoptionen einen Körperkontakt auch gegen den Willen des Kindes/ der/des Jugendlichen notwendig machen kann.

Verhaltenskodex	Rev.-Nr. 00	erstellt am: 30.03.26 gültig ab: 30.03.26	erstellt von: Pr/Gr	Seite 2 von 4
-----------------	----------------	--	------------------------	---------------



4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein tief menschliches Grundrecht und hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre der uns anvertrauten Personen und auch der pädagogischen wie nichtpädagogischen Fachkräfte zu achten und zu schützen.

- Die Unterstützung bei der Körperhygiene in Dusch- und Badesituationen orientiert sich am Entwicklungsstand der Betreuten. Grundsätzlich ist das Reinigen oder Pflegen intimer Körperregionen Aufgabe der eigenen Person. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen bieten ihre Hilfe grundsätzlich lediglich in Form von Anleitung oder Assistenz an. Notwendige Ausnahmen (z. B. wickeln o. ä.) werden offen benannt und besprochen. Um die Intimsphäre zu wahren, klopfen wir vor dem Betreten des Bades an und warten auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts.
- Wir schützen das Zimmer der Betreuten als einen Rückzugsort. Um die Intimsphäre zu wahren, klopfen wir (außerhalb von Notfällen) vor dem Betreten des Zimmers an und warten auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts.
- Wir schützen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Blicken und Beobachtungen in intimen Situationen (z. B. Umziehen, Schlafen...).
- Die Mitarbeiter:innen unterstützen die Betreuten bei der Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit dem eigenen Körper (z. B. Freizügigkeit) und den eigenen Grenzen, sowie Grenzen von Außenstehenden.

5. Zulässigkeit von Geschenken

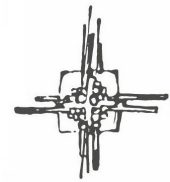
- Exklusive Geschenke, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Mitarbeiter:innen erhalten, besprechen wir nach Möglichkeit zuvor und immer transparent mit Kolleg:innen.
- Private Geldgeschäfte zwischen einzelnen Mitarbeiter:innen und uns anvertrauten Menschen (z. B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen) können Abhängigkeiten schaffen und sind deshalb untersagt. Unter Beteiligung des Teams und mit Zustimmung der Teamleitung können Schenkungen und Verkäufe ohne Schaffung eines Abhängigkeitsverhältnisses getätigt werden, z. B. Verkauf einer privaten gebrauchten Waschmaschine an eine:n Jugendliche:n, welche:r die Einrichtung in die Verselbstständigung verlässt (Care Leaver:in). Diese Vorgänge halten wir im Teamprotokoll fest.
- Die Annahme geringwertiger (akt. Rechtsprechung: zwischen 25,- und 30,- Euro) Aufmerksamkeiten ist erlaubt. Die Annahme ist in jedem Fall transparent zu machen.

6. Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in ihrer Medienkompetenz gefördert. Der professionelle Umgang schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein.

- Wir prüfen die digitalen Räume, die wir zur Verfügung stellen darauf, ob sie missbräuchlich genutzt werden können und verhindern dies.
- Bei Veröffentlichungen wird das Recht am eigenen Bild gewahrt.
- Filme, Fotos, Materialien und Spiele werden pädagogisch sinnvoll und dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend sorgfältig ausgewählt.
- Wir arbeiten nach medienpädagogischem Konzept.

Verhaltenskodex	Rev.-Nr. 00	erstellt am: 30.03.26 gültig ab: 30.03.26	erstellt von: Pr/Gr	Seite 3 von 4
-----------------	----------------	--	------------------------	---------------



- Mitarbeiter:innen pflegen auch medial keine privaten Freundschaften zu den uns anvertrauten Personen. Wir grenzen uns grundsätzlich von derartigen Kontaktforderungen der Kinder, Jugendlichen sowie der Erwachsenen ab. Es dürfen keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene gesendet werden.
- Nutzung und Einsatz von Medien mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.

7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Um sich von typischem Täter:innenverhalten, der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, wird in diesem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind.

- Mitarbeiter:innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den anvertrauten Personen angesprochen werden.
- Alles, was hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, darüber besteht keine Geheimhaltung.
- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg:innen dem Team gegenüber, der Bereichsleitung oder/und der Einrichtungsleitung umgehend transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen/Supervisionen.

Stand 30.03.2026

Der Verhaltenskodex wird stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Verhaltenskodex	Rev.-Nr. 00	erstellt am: 30.03.26 gültig ab: 30.03.26	erstellt von: Pr/Gr	Seite 4 von 4
-----------------	----------------	--	------------------------	---------------